

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	20.03.2018
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/020-03/01
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1826/2018/01-451
Sitzungsdatum:	15.03.2018	Niederschrift:	01/VGR/026

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der VG Obere Kyll

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.02.2017 erfolgte die Neufassung der Satzung über die Kostenerstattung und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Im Rahmen der Beratungen wurde auch beschlossen, dass sich die Aufwandsentschädigung, welche Feuerwehrangehörigen bei kostenpflichtigen Einsätzen gezahlt werden, von derzeit 7,00 € auch 8,00 € angepasst werden. Diese Kostensteigerung war bereits in den Kalkulationen berücksichtigt worden und sollte daher rückwirkend auch zum 01.01.2017 greifen.

Die entsprechend notwendige Anpassung der Hauptsatzung steht bis dato jedoch noch aus, so dass die Verwaltung vorschlägt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nun gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss VGR:

In Kenntnis der Beschlusslage vom Frühjahr 2017 beschließt der Verbandsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

**1. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll**

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom _____ die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.06.2014 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 10 Absatz 7 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Stundensatz beträgt 8,00 €.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Jünkerath, _____

Arno Fasen
Beauftragter